



**Geschäftsführung  
Ausschuss für Umwelt und Grün**

Frau Bültge-Oswald

Telefon: (0221) 221-23702

Fax : (0221)

E-Mail: barbara.bueltge-oswald@stadt-koeln.de

Datum: 19.08.2014

**Auszug  
aus der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses Umwelt und  
Grün vom 06.09.2012**

**öffentlich**

**9.1 Verwendung von Einweg- und Mehrwegbechern im RheinEnergie Stadion  
2141/2012**

Die Ausschussvorsitzende Frau Dr. Müller betont, durch die Untersuchungen sei klar belegt worden, dass Mehrwegbecher ökologisch vorteilhafter seien, als der Gebrauch von Einwegbechern.

Hinsichtlich des in der Mitteilung genannten Sicherheitsaspektes berichtet sie von einem Urteil<sup>1</sup> gegen eine Firma, die Einweggetränkebecher vertreibt. Diese Firma sei aufgefordert worden, Behauptungen zu unterlassen, dass ein Mehrwegbecher an der Verletzung eines Schiedsrichter-Assistenten "schuld" gewesen sei. In dem auch in der Mitteilung angesprochenen Fußballspiel FC St. Pauli gegen Schalke 04 am 01.04.2011 wurde ein Schiedsrichter-Assistent durch den Wurf mit einem gefüllten Becher verletzt. Inzwischen habe sich herausgestellt, dass es sich um einen Einwegbecher gehandelt habe.

Frau Dr. Müller empfiehlt der Verwaltung, in der Auseinandersetzung zur Umsetzung des Mehrwegkonzeptes Druck auszuüben, um in einer weiteren Verhandlungsrunde zu erreichen, dass bei allen Veranstaltungen Mehrwegbecher benutzt werden.

---

<sup>1</sup> Eine falsche Schilderung in der Kundenzeitschrift, stellt eine unlautere geschäftliche Handlung dar, die geeignet ist, den Betrieb eines Konkurrenten zu schädigen.

Mit dieser Begründung hat das Oberlandesgericht Koblenz (AZ 9 U 31/12) in dem hier vorliegenden Fall im Wesentlichen das vorinstanzliche Urteil des Landgerichts Koblenz bestätigt, dass die beklagte Betreiberin von Einwegbechern nicht in ihrer Kundenzeitschrift behaupten durfte, der Abbruch des Fußball-Bundesligaspiels zwischen dem FC St. Pauli und Schalke 04 am 1. April 2011 sei "wegen Mehrweg" erfolgt. Auch die Behauptung, ein Mehrwegbecher sei das Wurfgeschoss gewesen, war ihr nicht gestattet. (Quelle: www.rechtslupe.de)

SE Herr Resch spricht den dritten Aspekt von Logistik und Kosten an. So werde behauptet, dass Mehrwegbecher einen zusätzlichen Personalaufwand bedeuteten, wenn diese Becher zurückgegeben werden.

Der Ausschuss Umwelt und Grün nimmt die umgedruckte Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.